Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 7).

№ 7. Danzig, den 17. Februar 1883.

Gerichtliche Verkäufe von Grundstücken

Nothwendige Verkäufe.

692 Das dem Fischer Carl Gottlieb Walkows und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Wilhelmine geb. Walkows zu Hela gehörige, in Hela belegene, im Grundbuche dieses Orts Band 1 Blatt 10 verzeichnete Grundstück soll am **13. März 1883**, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gerichtstage in Hela im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 16. März 1883, Vormittags 10 Uhr an Gerichtsstelle in Putzig verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks nichts; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden nichts; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 18 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Putzig, den 19. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht. Abtheilung 1.

693 Das im Eigenthumsbesitze der Wittwe Eva Sieg geb. Tetzlaff, des Fräulein Auguste Lebbe und des Fräuleins Ida Lebbe befindliche, noch auf den Namen der Pächter Otto und Johanna geb. Wunderlich-Sieg'schen Eheleute geschriebene, in St. Albrecht No. 12 belegene, im Grundbuche von St. Albrecht Blatt 11 verzeichnete Grundstück soll am **3. April 1883**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 5 April 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 24 a; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 300 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 29. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 11.

694 Das dem Molkereipächter Johann Bestvater gehörige, in Marienburg belegene, im Grundbuche No. 939 verzeichnete Grundstück soll am **27. April 1883**, Vormittags 10 Uhr, im Zimmer No. 1 hiesigen Amtsgerichts im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 1. Mai 1883, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden ist: 435 Mk. Grundsteuerpflichtige Liegenschaften sind nicht vorhanden.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserer Gerichtsschreiberei Abthl. 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Marienburg, den 2. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

695 Das dem Bauersohn Adolf Schwanke zu Funkelkau gehörige, in Lorenz belegene, im Grundbuche von Lorenz Blatt 11 verzeichnete Gartengrundstück soll am **5. April 1883**, Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 7. April 1883, Mittags 12 Uhr, ebendort verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 00,25,40 ha; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grund-

steuer veranlagt worden: 0,30 Thaler = 0,90 Mark; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 114 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Berent, den 1. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht 3.

696 Das zur Kaufmann Herrmann Walter'schen Konkursmasse zu Dirschau gehörige, in Dirschau belegene, im Grundbuche von Dirschau Bd. 1 Bl. 18 A. No. 18 verzeichnete Grundstück soll am **4. April 1883**, Vormittags 11½ Uhr, in unserem Terminszimmer No. 3 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 6. April 1883, Vormittags 10 Uhr, ebenda verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden für:

a. Wohnhaus mit Hofraum: 600 Mark,
b. Waschküche nebst Holzstall: 30 Mark,
c. Hinterhaus: 240 Mark,

während der Jahresbetrag der Gebäudesteuer sich auf 34 Mark 40 Pf. beläuft.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 3 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dirschau, den 2. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

697 Das dem Hotelbesitzer Adolph Korb gehörige, in Danzig Holzmarkt No 12, 13, 14, Silberhütte No. 6, Töpfergasse No. 19 und 20 belegene, im Grundbuche von Danzig, Holzmarkt Blatt 11 verzeichnete Hotel-Grundstück soll am **29. Mai 1883**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 31. Mai 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der Flächen des Grundstücks: 8 a 97 qm; der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 14896 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 31. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 11.

698 Das den Theodor und Josephine geb. Mierau Schützmann'schen Eheleuten gehörige ideelle Viertel an dem in Lamenstein belegenen, im Grundbuch Blatt 9 a verzeichneten Grundstücke soll am **19. März 1883**, Vormittags 11½ Uhr, im Zimmer No. 6 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 21. März 1883, Mittags 12 Uhr, daselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des ganzen Grundstücks 10 ha 6 a 10 qm; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 28,71 Mk: der jährliche Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 45 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 8 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Danzig, den 8. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 11.

699 Das den Hof- und Mühlenbesitzer Friedrich und Elise geborne Schmidt-Erdmann'schen Eheleuten zu Tiegenort zehörige, in Tiegenort belegene, im Grundbuche von Tiegenort Band 1 Blatt 11 verzeichnete Grundstück soll am **31. März 1883**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 2. April 1883, Vormittags 11 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 7 ha 41 a; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 80,41 Thlr.; Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 159 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei 1 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Tiegenhof, den 17. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

700 Das der Wittwe Marie Therese Roske geb. Lenk und den Geschwistern Anna Marie Therese und Marie Elisabeth Roske gehörige, in Kraffohlsdorf belegene, im Grundbuche von Kraffohlsdorf Band 1 Blatt 167 verzeichnete Grundstück Kraffohlsdorf No. 11 soll am **4. Mai 1883,** Vormittags 10 Uhr, im Terminszimmer No. 12 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am 4. Mai 1883, Vormittags 11½ Uhr, daselbst verkündet werden.

Zum Grundstücke gehören der Grundsteuer unterliegende Flächen nicht. Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 24 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in der Gerichtsschreiberei Zimmer 11 eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Elbing, den 10. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

701 In der nothwendigen Subhastation, betreffend die dem Musikus Carl Schulz und der Emma Schulz geb. Reichert in Elbing gehörigen, in Elbing Schleusendamm 11 a. und 11 b. belegenen, im Hypothekenbuche von Elbing Bd. 1 Bl. 1 und 417 verzeichneten Grundstücke Elbing 9 Nr. 1 und 9 Nr. 24 ist ein neuer Versteigerungs-Termin auf den **13. März 1882,** Vormittags 10 Uhr, im Gerichtsgebäude Zimmer 12 sowie ein neuer Termin zur Verkündigung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags auf den 13. März 1883, Vormittag 11½ Uhr, daselbst anberaumt worden.

Elbing, den 6. Februar 1883.

Königl. Amts-Gericht.

Edictal-Citationen.

702 Der Kaufmann Moritz Jacobsohn zu Putzig klagt gegen den Arbeiter August Patock, früher zu Darzlub, jetzt unbekannten Aufenthaltes, wegen eines entnommenen Anzugs und Waaren, mit dem Antrage auf Verurtheilung zu 64 Mark nebst 6 pCt. Verzugszinsen seit dem 1. Januar 1881 und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amts-Gericht 2 zu Putzig auf den **2. Mai 1883,** Vormittags 10 Uhr. Die Einlassungsfrist ist auf vier Wochen bestimmt.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Putzig, den 19. Januar 1883.

Säcker,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

703 Die unbekannten Gläubiger des verstorbenen Gerichtsvollziehers Wadehn und alle Diejenigen welche ein Recht auf die von demselben bei dem hiesigen Amtsgerichte bestellte Amtskaution, bestehend in den konsolidirten Staatsanleihescheinen Littr. E. No 34520 und 346996 von je 300 Mark nebst Talons, beanspruchen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin den **31. März 1883,** Vormittags 12 Uhr, (Zimmer No. 6) ihre Ansprüche und Rechte anzumelden, widrigenfalls sie nach fruchtlosem Ablaufe des Termins ihrer Ansprüche auf die Kaution verlustig gehen und geeignetenfalls nur an die Rechtsnachfolger des Wadehn sich halten können.

Danzig, den 5. Februar 1883.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts 11.
Grzegorzewski.

704 Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Benjamin Goltz in Elbing (in Firma B. Goltz & Sohn) ist heute, Vormittags 10¾ Uhr, das Conkursverfahren eröffnet. Verwalter ist der Kaufmann Hugo Rosenkranz hier. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis zum 25. März 1883. Anmeldefrist bis zum 20. März 1883. Gläubigerversammlung den 20. Februar 1883, Vormittags 11 Uhr im Zimmer No. 12. Allgemeiner Prüfungstermin den 3. April 1883, Vormittags 10 Uhr ebendaselbst.

Elbing, den 6. Februar 1883.

Groll,
Erster Gerichtsschreiber
des Königl. Amts-Gerichts.

705 Die Verlierer folgender, in den Jahren 1872/79 hierselbst gefundener Sachen, als:

1 Moireeschürze, 1 Peitsche, 1 Rohrstock, 1 eiserne Kette, 1 schwarze Moireeschürze, 3 Säcke, 1 Partie Kiefernscheite, 1 eiserne Holzkette, 1 Sack mit Thimothee, 17 Zinken und 2 Stücke Eisen 1 Cigarrentasche, 1 buntes Taschentuch, 1 wollenes Umschlagetuch, 1 anscheinend silberner Trauring, 1 Hund, 2 Schlüssel, 1 anscheinend goldener

Kapselring, 1 Gesangbuch ohne Einband, 2 Schlüssel, 1 lederner Pelzgurt, 2 Brillen defect, 1 Päckchen Tabak, 1 hölzerner Lehnstuhl, 1 Dunghaken ohne Stiel, 1 Bund Roggen- und Weizenstroh, 4 alte Säcke, 2 alte Portemonnaies, 1 neuer Strang, 1 altes Portemonnaie, 1 Schlüssel,

welche auf andere Art bisher nicht ausgeforscht werden konnten, werden hiermit öffentlich vorgeladen, bei Verlust ihres Rechts sich spätestens im Termin den **8. März 1883**, Vormittags 10 Uhr, zu melden.

Putzig, den 31. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

706 Nachdem gegen den am 28. Juli 1882 von S. M. S. Nymphe in Plymouth entwichenen Matrosen Eduard Johann Görtz, gebürtig aus Schönbaum, ortsangehörig in Letzkauerweide, Kreis Danzig, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzukehren, spätestens aber sich in dem auf Mittwoch den **11. Juli 1883**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Marine-Gerichtslokal anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er für einen Deserteur erklärt und gegen ihn auf eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark erkannt werden wird.

Kiel, den 6. Februar 1883.

Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

707 Der Eigenthümer August Ritt zu Mühlchen, vertreten durch den Rechtsanwalt Weidmann zu Carthaus klagt gegen die Wittwe und Erben des zu Mühlchen verstorbenen Besitzers Jacob Papenfuss, nämlich:

1. die Wittwe Caroline Christine Papenfuss, geb. Schwerdt zu Mühlchen,
2. den Besitzer Carl Papenfuss zu Gr Pomeiske,
3. den Besitzer August Papenfuss zu Glasberg,
4. den Arbeitsmann Ferdinand Papenfuss, früher zu Strussow, gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt,
5. den Hermann Papenfnss zu Nauen,
6. den Privatmann Albert Papenfuss zu Mühlchen,
7. die unvereheliche Wilhelmine Papenfuss zu Berlin N. O. Gollnow-Straße 55 III bei Lück,

wegen dreier Darlehnsforderungen im Gesammtbetrage von 690 Mk. aus dem Schuldschein vom 20. Dezember 1879 mit dem Antrage auf Zahlung von 690 Mk. nebst 5 % Zinsen seit dem 1. Januar 1880, sowie 60 Mark ältere Zinsen und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig auf den **5. Mai 1883**, Vormittags 11 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 25. Janvar 1883.

Hensel.

Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

708 Die Wehrmänner:

1. Carl August Brueck, geboren am 20. Januar 1853 zu Kloesterchen, Kreis Marienwerder, zuletzt aufhaltsam in Ladekopp,
2. Johann Jacob Schwalk, geboren am 23. Januar 1850 zu Fuerstenwerder, Kreis Marienburg, zuletzt dort aufhaltsam

werden beschuldigt, als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **25. April 1883**, Mittags 12 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirkscommando zu Marienburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Tiegenhof, den 22. Januar 1883.

Koenig.

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

709 Auf den Antrag des zum Nachlaßpfleger bestellten Rechtsanwalts Grolp zu Neustadt Westpr. werden die unbekannten Erben und Erbeserben des am 30. November 1881 zu Czechau bei Schwetzin verstorbenen Minderjährigen Emil Schulz unehelichen Sohnes der gleichfalls verstorbenen Ottilie Schulz aufgefordert, ihre Ansprüche und Rechte auf den Nachlaß des Emil Schulz spätestens in dem auf den **19. Dezember 1883**, Vormittags 10 Uhr, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß dem Königlich Preußischen Fiskus zugesprochen werden wird.

Putzig, den 4. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht. Abthl. 2.

710 Gegen den am 13. Juli 1860 zu Kotty, Kreis Strasburg Westpr., geborenen Kommis Franz Rolka des Ostpr. Fuß-Artillerie-Regiments No. 1 ist das Kontumacial-Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet worden. Der p. Rolka wird hierdurch aufgefordert, in dem auf den **29. Mai d. J**, Vormittags 11 Uhr, im Militair-Gerichtslokal Schüsseldamm No. 39/40, anberaumten Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen und er in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geldstrafe von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden wird.

Danzig, den 10. Februar 1883.

Königliches Kommandantur-Gericht.

711 Der vom 1. April 1883 ab in den Ruhestand versetzte Kanzlei-Rath Mrongovius hat für sein Amt als Gerichtsschreiber bei dem unterzeichneten Landgerichte eine Kaution von 350 Mark in Baar bestellt, deren Zurückzahlung erfolgen soll, wenn Anstände dem nicht entgegen stehen.

Es werden daher alle Interessenten aufgefordert, alle etwaigen Ansprüche aus dem Dienstverhältnisse

des p. Mrongovius bis zum **17. März 1883** bei dem unterzeichneten Landgerichte schriftich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers anzumelden, widrigenfalls die Zurückzahlung der Kaution ohne Weiteres veranlaßt werden wird.

Danzig, den 17. Januar 1883.

Königliches Landgericht.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

712 Der Hofbesitzer Herrmann Ehm aus Schöneberg Kreis Marienburg und das Fräulein Anna Weiss zu Kalwe haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 18. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der zukünftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Stuhm, den 18. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

713 Der Kaufmann Theodor Mendelssohn aus Danzig und das Fräulein Rahel Itzigsohn aus Lessen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages de dato Graudenz, den 10. Januar 1883, mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder sonstige Glücksfälle erwirbt, den Charakter des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 18. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

714 Der Buchhalter Leopolt Hintzmann von hier und das Fräulein Clara Howaldt, im Beistande ihres Vaters, des Gerichts-Secretairs Howaldt von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 20. Januar cr. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das, was die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Dauer der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Zuwendungen Dritter oder durch eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Pr. Stargardt, den 20. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

715 Der Apotheker Julius Nathan aus Thorn und Fräulein Natalie Herrnberg aus Allenstein haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 16. Januar 1883 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

716 Der Altsitzer Michael Jabs und die Wittwe Auguste Knopf, geb. Janecki, beide in Kostbar wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhaudlung vom 11. Januar 1883 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

717 Die unverehelichte Hedwig Woithaler, im Beistande ihres Vaters, des Gastwirths Lewin Woithaler, und der Klempnermeister Theodor Holz, sämmtlich von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 5. Dezember 1882 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende oder später sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 16. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

718 Die Wittwe Anna Poniewacz geb. Dembek aus Otremba und der Maurer Anton Szablewski aus Wawrowitz haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 15. Januar cr. mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe zu bringende Vermögen die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Neumark, den 15. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

719 Der Schmidt Franz Chilla zu Altfelde und die unverehelichte Wilhelmine Thiel aus Sommerau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau und zwar sowohl dasjenige, welches sie in die Ehe einbringt, als auch dasjenige, welches sie später erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 25. Januar 1883 ausgeschlossen.

Marienburg, den 25. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 3.

720 Die Rübenbauunternehmer Wilhelm und Hulda geb. Eberhard-Keue'schen Eheleute, welche früher in Schwentoschuwitz in Oberschlesien gewohnt und jetzt nach Elbing verzogen sind, haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 22. d. Mts ausgeschlossen.

Elbing, den 22. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht,

721 Der Altsitzer Joseph Pipka zu Gr. Damerkau, Kreis Lauenburg, und die Altsitzerwittwe Catharina Müller geb. Malottke, aus Lebno-Abbau haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag vom 25. Januar 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen welches die künftige Ehefrau in die Ehe ein-

bringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe auf irgend eine Art erwirbt, die Natur und Wirkung des ausdrücklich Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 26. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

722 Der Theaterdirector Heinrich Jantsch und das Fräulein Olga Johanna Elisabeth Losse auch Lohse, Letztere mit Genehmigung ihres Vormundes Oskar Liebe, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 11. und 27. Dezember 1882 mit der Bestimmung ausgeschlossen, das alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben als Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 22. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

723 Der Premier-Lieutenant a. D. Georg Czachowski aus Oliva und das Fräulein Anna Harder aus Frauenburg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Braunsberg den 27. Januar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Danzig, den 29. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

724 Der Geschäftsagent Friedrich Adolf Hehn aus Zigankenbergerfeld und das Fräulein Emma Maria Nowack, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, Eigenthümers Friedrich Johann Nowack aus Pietzkendorf, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 19 Januar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben als Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 19. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

725 Der Conditor Max Bahlo von hier und die verwittwete Restaurateur Emma Jarzembowski, geb. Reich von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 26. Januar 1883 ausgeschlossen,

Marienwerder, den 26. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

726 Der Tischlermeister David Otto Mohring aus Praust und das Fräulein Maria Helene Heinrichs, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Hofbesitzers Johann Gottlieb Heinrichs aus Kl. Trampken haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 25. Januar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben als Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 25. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

727 Die unverehelichte Brigitta Niklas, im Beistande ihres Vaters, des Pächters Michael Niklas aus Abbau Zeschin und der Arbeiter Joh. Penk ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 23. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, das Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, und was sie während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke und Glückszufälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Carthaus, den 23. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

728 Der Restaurateur Ludwig Herrmann Patschull und die Wittwe Louise Henriette Homann geb. Neidenberger, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 20. Januar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles von der Braut in die Ehe eingebrachte und während derselben als Ehefrau zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Danzig, den 20. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 1.

729 Der frühere Restaurateur, jetzige Holzarbeiter Carl Reichmann, früher in Osterode, jetzt hier wohnhaft und dessen Ehefrau Auguste geborene Zimmermann haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes gemäß §. 392 Theil II. Tit. I A. L.-R. laut Vertrags d. d. Osterode den 29. August 1871 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Jannar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

730 Der Kaufmann Adolf Lewandowski von hier und das Fräulein Lina Blumberg, im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Salomon Blumberg aus Pr. Stargard, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags d. d. Pr. Stargardt den 22 Jauuar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe durch Zuwendungen Dritter, Zufall oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 25. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

731 Der Eigenthümer und Schankwirth Carl Julius Caesar Hübner aus Langfuhr und die Wittwe Agnes Auguste Schwartz geb. Wegner von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut

Vertrages vom 23. Januar 1883 ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten.

Danzig, den 25. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

732 Der Essigfabrikant Max Baden von hier und dessen Ehefrau Rebecca geborne Grau haben die wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter nach erreichter Großjährigkeit der Ehefrau auch für die fernere Dauer der Ehe laut Vertrages vom 24. Januar 1883 ausgeschlossen und dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Eingebrachten beigelegt.

Danzig, den 27. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

733 Der Schuhmacher Anton Gestwicki und das Fräulein Franziska Ploska, Letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Schuhmachers Anton Ploski, sämmtlich in Neumark wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 20. Januar 1883 ausgeschlossen.

Neumark, den 20. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

734 Der Oekonom Johann Tgahrt zu Rudnerweide und die verwittwete Hofbesitzerin Anna Penner, geb. Bartel dortselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut gerichtlicher Verhandlung vom 29. Januar 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt oder während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle oder auf irgend eine andere Art erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Stuhm, den 30. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

735 Der Klempnermeister Alexander Carl August Klotz zu Neustadt Westpr. und das vaterlose Fräulein Angelica Catharina Thiel zu Langfuhr haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag d. d. Danzig 22. Januar 1883 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen, welches die künftige Ehefrau in die Ehe einbringt, sowie dasjenige, welches sie in stehender Ehe erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 2. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

736 Die verehelichte Arbeitsfrau Ottilie Schmidt geb. Conrad zu Blotto hat bei erreichter Großjährigkeit erklärt, mit ihrem Ehemanne, dem Arbeiter Friedrich Schmidt fernerhin in getrennten Gütern leben zu wollen mit der Maßgabe, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle und Geschenke und sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll.

Culm, den 31. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

737 Der Kaufmann Fritz Liebert aus Marienwerder und das Fräulein Anna Lesser, aus Berlin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrag vom 18. Januar 1883 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 31. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

738 Der Gutsbesitzer Gottlieb Heinrich Hermann Boelcke zu Dargelau und das Fräulein Maria Johanna Gerlach zu Danzig, im Beistande ihres Vaters des Rentiers Carl Julius Louis Gerlach zu Danzig, haben für die von ihnen einzugehende Ehe durch Vertrag d. d. Danzig, den 27. Januar 1883, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Neustadt Westpr. den 2. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

739 Der Königl. Kataster-Assistent Oscar Johann Herrmann aus Marienwerder und das Fräulein Clara Hedwig Albertine Skupch aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Ehevertrags vom 20. Januar 1883 ausgeschlossen.

Marienwerder, den 31. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

740 Der Kaufmann Wladislaus Jankowski von hier und das Fräulein Melania v. Lewinski, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Gutsbesitzers Ignatz von Lewinski aus Kozitzkau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Carthaus den 27. Dezember 1882 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Braut in die Ehe bringen oder während derselben durch Erbschaft, Glücksfälle, Geschenke oder sonst irgend wie erwerben wird, die Natur des durch Vertrag Vorbehaltenen haben soll.

Danzig, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

741 Der Kaufmann Otto Goerke und das Fräulein Emma Dehn, Beide von hier, haben für die Dauer ihrer mit einander zu schließenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen beigelegt.

Loebau, den 27. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

742 Der Amtsrichter Irenäus Leo Otto Grodzicki von hier und das Fräulein Martha Radolny aus Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 24. Januar 1883 ausgeschlossen.

Carthaus, den 2. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

743 Der Kaufmann Conrad Friedrich Christoph Erdmann von hier und dessen Ehefrau Auguste Wilhelmine geb. Hannemann haben die wegen Minderjährigkeit der letzteren ausgesetzt gewesene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 7. Februar 1883 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe eingebracht und während derselben aus irgend einem Rechtsgrunde erworben hat und noch erwerben sollte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Danzig, den 7. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

Verschiedene Bekanntmachungen.

744 Es wird um Angabe des Aufenthalts des Schiffsknechts Rudolph Heinrich Walter aus Osterode und der unverehelichten Hanna Bartsch, früher zu Rogehnen aufhaltsam, zu den Akten D. 303/82 ersucht.

Beide sollen als Zeugen vernommen werden

Elbing, den 2. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

745 Es wird um Angabe des Aufenthalts des Knechts Kasimir Czyschinski zu den Akten J. II. 100/83. ersucht.

Elbing, den 1. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

746 Die Lieferung von 200 Raummeter Buchen-Kloben und 50 Raummeter Fichten-Kloben-Holz zum Bedarf des hiesigen Amtsgerichts soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden vergeben werden.

Hierzu ist ein Termin auf **den 28. Februar 1883**, Vormittags 10 Uhr, vor dem Ersten Gerichtsschreiber, Rechnungsrath Welski, in unserm Geschäftshause hierselbst, Zimmer No. 3 anberaumt, wozu Reflectanten hiermit vorgeladen werden.

Die Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung 5 eingesehen werden.

Carthaus, den 15. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

747 Es wird um Angabe des Aufenthaltsorts:

1. der Arbeiterin Pauline Kukelska,
2. des Arbeiters Friedrich Grabowski,
3. dessen Ehefrau Marianna geb. Kukelska,

ersucht. J. I. 1009/82.

Elbing, den 3. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

748 Vom 1. Februar d. J. ab wird im Verband-Güter-Verkehr zwischen den Stationen des Eisenbahn-Directionsbezirkes Bromberg einerseits und den Stationen der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn andererseits (Tarif vom 25. März 1882) Preßtorf zu den Ausnahmefrachtsätzen für Brennholz, Grubenholz und Eisenbahnschwellen befördert.

Bromberg, den 6. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction.

749 Es wird um Angabe des Aufenthalts des Wirthschafts-Inspectors Roderich Grohnert zu den Akten D. 313/82 ersucht.

Elbing, den 1. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

750 Die im Bezirke des unterzeichneten Eisenbahn-Betriebs-Amtes angesammelten alten Schienen und andere Eisen- und Gußeisen-Abgänge sollen am **28. Februar d. J.**, Vormittags 12 Uhr, in öffentlicher Submission meistbietend verkauft werden. Die Bedingungen nebst Nachweisung der zum Verkauf kommenden Quantitäten sind in den Eisenbahn-Stations-Büreaus zu Berlin, Bahnhof Friedrichsstraße, Schneidemühl, Bromberg, Dirschau, Danzig lege und hohe Thor, Elbing und Königsberg i. Pr. ausgelegt und werden jedem Kauflustigen auf portofreie Requisition von hier unentgeldlich übersandt.

Die Offerten sind mit der Aufschrift „Offerte auf Ankauf von Schienen“ an das unterzeichnete Betriebs-Amt bis zur Terminstunde einzureichen und findet die Eröffnung derselben im Beisein der etwa erschienenen Bieter statt.

Danzig, den 8 Februar 1883.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.

751 Zufolge Verfügung vom 5. Februar 1883 ist an demselben Tage die in Elbing bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns und Apothekers Max Kessler ebendaselbst unter der Firma

M. Kessler

in das diesseitige Firmen-Register unter No. 705 eingetragen.

Elbing, den 5. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

752 In das diesseitige Genossenschaftsregister ist unter No. 10 als neugebildete Genossenschaft eingetragen worden:

Firma: Molkerei Posilge Eingetragene Genossenschaft.

Sitz: Posilge.

Rechtsverhältnisse: Gegenstand des Unternehmens ist die Erbauung und der Betrieb einer Käserei.

Der Vertrag ist am 31. Januar 1883 geschlossen.

Der Vorstand besteht aus drei Personen, welche aus den Mitgliedern durch die Generalversammlung auf je drei aufeinanderfolgende Geschäftsjahre gewählt werden.

Der erste Vorsteher führt und leitet unter Beihülfe der beiden andern Vorstandsmitglieder die sämmtlichen Geschäfte der Genossenschaft und vertritt dieselbe gerichtlich wie außergerichtlich den einzelnen Mitgliedern

und dritten Personen gegenüber. Die Zeichnung geschieht, indem er der Firma seinen Namen hinzugefügt.

Schriftliche Erklärungen aber, durch welche die Genossenschaft dritten Personen gegenüber verpflichtet werden soll, müssen von einem zweiten Vorstandsmitgliede mitgezeichnet sein.

Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch das Stuhmer Kreisblatt.

Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:

1. der Gutsbesitzer Otto Schwichtenberg zu Posilge, erster Vorsteher,
2. der Gutsbesitzer Oscar Dahlweid zu Posilge, dessen Stellvertreter,
3. der Gutsbesitzer Albert Wessel zu Posilge.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 6. Februar 1883 an demselben Tage.

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann während der Geschäftsstunden in der Gerichtsschreiberei Abthl. 3 eingesehen werden.

Marienburg, den 6. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht 3.

753 Im Anschlusse an die seitens der Königlichen Direction der Oberschlesischen Eisenbahn unterm 29. v. M. erlassene Bekanntmachung, betreffs der vom 15. März cr. ab für zollfreie Güter von und nach den Uebergangsstationen Mittelwalde tr., Jägersdorf tr., Ziegenhals tr., Oderberg tr. und Myslowitz tr. zur Erhebung kommenden Gebühren, bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß vom 24. März cr. ab auch für zollfreie Güter von und nach Halberstadt tr. B. F. E. die für zollpflichtige Güter vorgesehenen Sätze zur Erhebung kommen, so daß mit diesem Zeitpunkte die für zollfreie Güter besonders ausgeworfenen Beträge wegfallen bezw. auch für Freigüter im Transit-Verkehr mit den benannten Grenzübergangsstationen die für zollpflichtige Güter zu entrichtenden Zollabfertigungsgebühren (für Arbeitsleistung bei der Revision) erhoben werden. Demgemäß ändert sich die Seite 10 sub 12 des Verbands-Tarifs enthaltene Vorbemerkung dahin, daß an Stelle der Zeilen 5 bis 8 zu setzen ist:

„in der Eilgutklasse um 0,16 Mark,
in der Stückgutklasse und A. 1 um 0,06 Mark, und in den übrigen Klassen und Specialtarifen um 0,04 Mark pro 100 kg zu kürzen.

Die für qu. Stationen bestehenden Ausnahme-Tarifsätze erhöhen sich im Transitverkehr um 0,02 Mark pro 100 kg.“

Bromberg, den 8 Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction als geschäftsführende Verwaltung.

Steckbriefe.

754 Gegen die Arbeiterfrau Anna Bark, geb. Mankowski aus Kl. Zeisgendorf, am 5. August 1839 zu Neuenburg geboren, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königliches Schöffengericht zu Dirschau vom 7. Juli 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 223/82.

Dirschau, den 6. Februar 1883.

Königliches Amtsgericht.

755 Gegen den Arbeiter Johann Schnurseil, ohne festen Aufenthaltsort, geboren in Sedschütz, Kreises Neustadt, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Konitz abzuliefern J. 204/83.

Beschreibung: Alter etwa 25 Jahre, Statur groß und breitschultrig, Haase braun, Augen klein.

Kleidung: schwarzer Ueberzieher von Doublestoff mit zerrissenem Unterfutter an den Taschen.

Konitz, den 2. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

756 Der Dragoner. Schmied Franz August Ehrlich geboren am 6 Juli 1850 zu Lyck, Kreis Lyck, entzieht sich seit längerer Zeit der militairischen Controlle. Derselbe treibt ein vagabondirendes Leben und ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Ehrlich recht genau zu vigiliren, ihn im Ermittelungsfalle dem nächsten Bezirksfeldwebel zur Anmeldung zuzuführen und Mittheilung darüber oder über etwaige Anhaltspunkte, welche auf die Spur des Gesuchten führen könnten, gefälligst hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg. den 8. Februar 1883.

Königl. Landwehr-Bezirks-Commando.

757 Gegen den Heizer Friedrich Grootendyck aus Enschege in Holland, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichtsgefängniß zu Stolp abzuliefern. J. 149/83.

Beschreibung: Größe 5 Fuß 8 Zoll, Statur groß und schlank, Haare dunkelblond, hellblonder Schnurrbart, Kleidung dunkelgrauer Anzug.

Stolp, den 7. Februar 1883.

Königl Staatsanwaltschaft.

758 Gegen den seinem jetzigen Aufenthalt nach unbekannten Privatschreiber Benjamin Weisshaupt, früher in Abbau Dametau bei Bartenstein, soll eine wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes vom 11. Maerz 1850 durch das Königliche Kammergericht in Berlin unterm 16. October 1882 rechtskräftig erkannte Geldstrafe von 15 Mark, im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, gegen den p. Weisshaupt, dessen Signalement nicht anzegeben werden kann die Geldstrafe von 15 Mark zu vollstrecken und wenn er sie nicht erlegen kann, ihn zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der substituirten Haftstrafe von drei Tagen abzuliefern, von dem Geschehenen aber zu unsern Strafakten contra Krompholz und Genossen C. 39/81 Nachricht zu geben.

Bartenstein, den 8. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 1.

759 Gegen die unten verzeichneten Personen, welche sich verborgen halten, sollen folgende Strafen vollstreckt werden:

1. In der Forstsache von Steegen pro Dezember 1878, 2—278 — Fall 122, gegen die unverehelichte Justine Korschke, zuletzt in Stutthof, aus dem rechtskräftigen Erkentniß vom 2. April 1879, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß,

2 In der Forstsache von Heubude pro März 1880, 44—4/80, Fall 40 a, gegen den Arbeiter Albert Mathae, zuletzt in Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. Mai 1880, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 85 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

3. In der Forstsache von Oliva pro Juni 1881, A 109/81, Fall 391 und 392, gegen die unverehelichte Julianne Hubrig, zuletzt in Brösen, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 12. August 1881, wegen zweier Forstdiebstähle, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß und 1 Mk. Geldstrafe eventl 1 Tag Gefängniß.

4. In der Forstsache von Steegen pro November u. Dezember 1881, A. 5/82, Fall 1359, gegen die Adelgunde, Frau des Einwohners Andreas Groß, zuletzt in Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Januar 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

5. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1882, A. 30/82, Fall 271, gegen die Auguste Markull, Tochter des Arbeiters Johann Markull, zuletzt in Pelonken, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

6. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1879, 1—173, Fall 360 und 369 b, gegen den Paul Jankowski, Sohn des Arbeiters Jacob Jankowski, zuletzt in Weichselmünde, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 10. Juni 1879, wegen zweier Forstdiebstähle, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 4 Tage Gefängniß und 7 Mark Geldstrafe eventl. 3 Tage Gefängniß.

7. In der Forstsache von Heubude pro März 1882, A. 51/82, Fall 77, gegen die Amalie, Tochter des Arbeiters George Meyke aus Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 31. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

8. In der Forstsache von Oliva pro Oktober 1881, A. 145/81, Fall 557 a, gegen die Anna, Frau des Arbeiters Johann Petrun, zuletzt in Bresin bei Putzig, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 6. Dezember 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

9. In der Strafsache gegen den Zimmergesellen Carl Burwin, zuletzt in Neuschottland IX E. 3420/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. September 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 19. Mai 1879, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

10. In der Strafsache gegen die Dirne Marie Radolski IX E. 2260/82, zuletzt in Danzig Gr Molde No. 946 wohnhaft, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 1. Juli 1882, wegen Uebertretung des § 361. 6. Strafgesetz-Buchs, eine Woche Haft.

11. In der Forstsache von Steegen pro Juli 1881, A. 113/81, Fall 928, gegen den Paul Prose, Sohn der früheren Wittwe Adelgunde Prose, jetzt verehelichten Schneider aus Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 7. September 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

12. In der Forstsache von Steegen pro März 1882, A 34/82, Fall 327, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 21. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 6 Mk. 10 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tag Gefängniß.

13. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1882, A. 24/83, Fall 192, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

14 In der Forstsache von Steegen pro Februar 1882, A. 25/82, Fall 260, gegen den vorgenannten Paul Prose, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 19. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. evatl. 1 Tag Gefängniß.

15. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1882, A. 13/82, Fall 155, gegen die Catharina, Frau des Einwohners Ferdinand Schneider in Pasewark, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 1. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

16. In der Strafsache gegen die Dirne Clara Quadt aus Danzig, demnächst in Königsberg und zuletzt in Elbing wohnhaft, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. September 1881, wegen Uebertretung des § 361, 6. Strafgesetzbuchs, 3 Tage Haft, IX E. 3476/81.

17. In der Strafsache wider den Schiffer Ludwig Reist aus Thorn, IX E. 2638/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 11. August 1882, wegen Uebertretung des § 360 2. Strafgesetzbuchs, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Haft.

18. In der Strafsache wider den Knecht Heinrich Taschinski, zuletzt in Schönwiese Kr. Marienburg, IX C. 305/81, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. August 1881, wegen Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs, 14 Tage Haft.

19. In der Forstsache von Oliva pro Oktober 1881, A 145/81, Fall 529, gegen den Arbeiter Josef Schultz aus Pietzkendorf, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 6. Dezember 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

20. In der Forstsache von Steegen pro November und Dezember 1881, A. 5/82, Fall 1482, gegen die Caroline Waschkau, Stieftochter des Einwohners Carl Buechau zu Neufahrwasser, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 25. Januar 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

21. In der Forstsache von Oliva pro Dezember 1881, A. 7/82, Fall 804, gegen die Louise, Tochter der Wittwe Amalie Beck, zuletzt in Saspe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Februar 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

22. In der Strafsache wider den Arbeiter August Schoener, zuletzt in Danzig Kehrwiedergasse 4, IX E. 2271/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 3. August 1882, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 20. Mai 1870 und des Gesetzes vom 3. Juli 1876, 99 Mk. eventl. 9 Tage Haft.

23. In der Forstsache von Oliva pro Januar 1878, 1—160 Fall 286, gegen den Arbeiter Pipke aus Strieß, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 4. Juni 1878, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 28 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

24. In der Strafsache gegen den Bauchredner und Mimiker Carl Nachtweih, gebürtig zu Halberstadt, früher in Danzig, IX C. 129/82, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 23. September 1882, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 3. Juli 1876, 48 Mk. eventl. 4 Tage Haft.

25. In der Forstsache von Oliva pro Dezember 1881, A 7/82, Fall 731, gegen den Arbeiter Albert Stenzel aus Brentau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 23. Februar 1882, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

26. In der Strafsache wider den Arbeiter Wilhelm Zinowitz, IX E 840/82, zuletzt in Danzig, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 15. April 1882, wegen groben Unfugs, 10 Mk. Geldstrafe eventl. 3 Tage Haft.

27. In der Forstsache von Sobbowitz pro Januar 1882, A. 19/82, Fall 14, gegen den Franz Wischnewski, Stiefsohn des Arbeiters Mathias Tesmer in Gr. Trampken, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882 wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

28. In der Strafsache wider den Drehorgelspieler Antonio Zanoni, geboren am 18. Juli 1846 in Lody in Italien, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 2. November 1882, wegen Gewerbe-Contravention, 96 Mk. event. 1 Woche Haft.

29. In der Strafsache wider den Knecht Johann Jerkowski, C 497/81, aus Unter-Kahlbude, zuletzt in Nieder-Prangnau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 24. Dezember 1881, wegen Uebertretung des § 363 des Strafgesetzbuchs, 14 Tage Haft.

30. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1881, A. 6/81, Fall 91 a, gegen die Constanzia, Ehefrau des Arbeiters Johann Ritha aus Oliva, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. April 1881, wegen Forstdiebstahls, 9 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 4 Tage Gefängniß.

31. In der Forstsache von Saskoczyn pro Oktober, November 1881, A 18/82, Fall 12, gegen den Knecht Franz Gulakowski aus Barenberg, zuletzt in Meisterswalde, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. März 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. 50 Pf. eventl. 1 Tag Gefängniß.

32. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1879, 1—173, Fall 349, gegen den August Dein, Sohn des Arbeiters August Dein in Oliva, aus dem rechtskräftigen Erkenntniß vom 10. Juni 1879, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

33. In der Strafsache wider den Seefahrer Eduard Ruhnke und den Seefahrer Paul Diesterbeck beide aus Neufahrwasser, E. 1634/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 5. Mai 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 19. Mai 1879, je 3 Mk. Geldstrafe eventl. je 1 Tag Haft.

34. In der Strafsache wider den Bäcker Edwin Schoerger, E. 643/82, zuletzt in Danzig, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 2. März 1882, wegen Uebertretung des § 360, II. des Strafgesetzbuchs, 8 Mk. Geldstrafe eventl. 2 Tage Haft.

35. In der Strafsache wider den Knecht Andreas George, zuletzt in Letzkau, E. 2785/81, aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 3. Juni 1881, wegen Uebertretung des Gesetzes vom 24. April 1854 und § 366, 7. Strafgesetzbuchs, 17 Tagen Haft.

36. In der Forstsache von Bankau pro Februar 1882, A. 45/82, Fall 2, gegen den ehemaligen Schäfer Johann Groehnke aus Golmkau, zuletzt angeblich in Löblau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 24. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

37. In der Forstsache von Bankau pro Dezember 1881, A. 32/82, Fall 17, gegen die Antonia Schulz auch Schielke und Schuetzki genannt, zuletzt in Prangenau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 17. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

38. In der Strafsache wider den Arbeiter Johann Kaminski aus Westl. Neufähr, C. 301/81, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 8. August 1881, wegen Uebertretung der Polizei-Verordnung vom 15. Dezember 1873, 15 Mk. Geldstrafe eventl. 5 Tage Haft.

39. In der Forstsache von Heubude, pro Januar 1880, 44—2/80, Fall 4 b, gegen die Pauline, Tochter des Arbeiters Johann Engelmann, zuletzt in Heubude, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1880, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

40. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1881, A. 15/81, Fall 451, gegen den Einwohner Martin Stein aus Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 26. März 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 70 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

41. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1881, A. 13/81, Fall 261, gegen den Einwohner Martin Stein aus Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

42. In der Forstsache von Steegen pro Oktober 1881, A. 141/81, Fall 1126, gegen den Arbeiter Carl August Klomhuss in Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 26. November 1881, wegen Forstdiebstahls, 3 Mk. 75 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

43. In der Forstsache von Heubude pro März 1881, A. 84/81, Fall 14 b und 16 b, gegen den Arbeiter Blank, zuletzt in Krakau, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 27. Juni 1881, wegen zweier Forstdiebstähle, 7 Mk. 20 Pf. Geldstrafe eventl. 3 Tage Gefängniß und 5 Mk. 40 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

44. In der Forstsache von Steegen pro April 1882, A. 47/82, Fall 375, gegen den Julius, Sohn des Schneiders August Moor zu Stutthof, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 16. Mai 1882, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

45. In der Forstsache von Steegen pro Januar 1881, A. 13/81, Fall 305, gegen den Einwohner Johann John Stobbe aus Stutthof, zuletzt zu Tiegenhof in der Zuckerfabrik, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 28. Februar 1881, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk. Geldstrafe eventl. 1 Tag Gefängniß.

46. In der Forstsache von Steegen pro Februar 1881, A. 15/81, Fall 443, gegen den vorgenannten Stobbe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 22. März 1881, wegen Forstdiebstahls, 2 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 1 Tag Haft.

47. In der Forstsache von Steegen pro März 1882, A. 34/82, Fall 305, gegen den vorgenannten Stobbe, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 21. April 1882, wegen Forstdiebstahls, 5 Mk Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

48. In der Forstsache von Heubude pro Februar 1881, A. 64/81, Fall 50 b, gegen die Johanna Metzke, Tochter des Arbeiters George Metzke, zu Westl. Neufähr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 14. Juni 1881, wegen Forstdiebstahls, 4 Mk. 80 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

49. In der Forstsache von Oliva pro Februar 1880 1—7/80 Fall 114, gegen den Valentin, Sohn des Arbeiters Johann Kunkel zu Langfuhr, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 22. April 1880 wegen Forstdiebstahls, 4 Mk. 50 Pf. Geldstrafe eventl. 2 Tage Gefängniß.

50. In der Forstsache von Oliva pro April 1882 A. 59/82, Fall 365, gegen die Louise, Frau des Arbeiters Albert Kalowski in Emaus, aus dem rechtskräftigen Strafbefehl vom 20. Juni 1882, wegen Forstdiebstahls, 1 Mk. 50 Pf. Geldstrafe, eventl. 1 Tag Gefängniß,

Es wird ersucht, die Verurtheilten zu verhaften und, falls sie nicht die Bezahlung der prinzipaliter erkannten Geldstrafen nachweisen, in das nächste Gerichtsgefängniß behufs Verbüßung der festgesetzten Freiheitsstrafen abzuliefern, auch von der Verbüßung zu unseren Acten Mittheilung zu machen.

Danzig, den 20. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 13.

760 Gegen den Inspektor Fritz Klewitz aus Felgenau, 37 Jahre alt, evangelisch, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargardt vom 18. October 1882, erkannte Geldstrafe von 160 Mk., im Unvermögensfalle 32 Tage vollstreckt werden. Die Polizei- und Sicherheitsbehörden werden ersucht, den p. Klewitz im Betretungsfalle, falls derselbe sich über die erfolgte Zahlung de 160 Mk. nicht ausweisen kann, zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zur Verbüßung der Strafe abzuliefern. I M. 2 47/82.

Danzig, den 6. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

761 Gegen den Schneidergesellen Eduard Biber, zuletzt in Dirschau in Arbeit, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Dirschau abzuliefern. J. II. 8/83.

Elbing, den 5. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

762 Die Polizeibehörden werden ersucht, folgende, durch die nachstehend bezeichneten rechtskräftigen Urtheile zu den angeführten Strafen verurtheilten, nicht ermittelten Personen:

1. Arbeiter Carl August Klein, geb. den 30. Juli 1846, zuletzt in Ohra, Schönfelder Weg 79, verurtheilt am 12. September 1880 wegen Beleidigung mit 20 Mark Geld eventl. 4 Tagen Gefängniß,
2. Arbeiter August Amanowski, 58 Jahre alt, zuletzt in Mahlin, verurtheilt am 12. Juni 1880 wegen Hausfriedensbruchs mit 10 Mark Geld eventl. 2 Tagen Gefängniß,
3. Arbeiter Johann Tillkowski, zuletzt in Bankau, verurtheilt am 24. April 1882 wegen Hehlerei mit 3 Wochen Gefängniß,
4. Arbeiter Joseph Döring, geb. den 18. Dezember 1839 in Weißfluß, Kreis Neustadt, zuletzt in Alt-Hammer bei Mörs, Kreis Neustadt, verurtheilt am 7. Januar 1882 wegen Diebstahls mit 1 Woche Gefängniß.
5. Käthnersohn Hermann Czischke, geb den 29. April 1862, zuletzt in Niederhütte bei Mariensee, verurtheilt am 19. Juli 1881 wegen Diebstahls mit 2 Tagen Gefängniß und Entwendung mit 15 M. Geld eventl. 2 Tagen Haft,
6. Schlossergeselle Otto Conrad Fadel, geboren den 23. September 1855, zuletzt in Danzig, Reitergasse 6, dann angeblich in Elbing, verurtheilt am 20. October 1881 wegen Betrugs mit 10 Tagen Gefängniß,
7. Kahneigner Paul Gurski, 30 Jahre alt, zuletzt in Schwetz a. W., verurtheilt am 6. April 1881 wegen Hausfriedensbruchs mit 15 Mk. Geldstrafe eventl. 3 Tagen Haft,
8. Töpfergeselle Albert Haber, geboren den 23. Juli 1860 in Danzig, zuletzt in Königsberg, verurtheilt am 17. Februar 1882 wegen öffentlicher Beleidigung, mit 1 Woche Gefängniß,
9. Albert Gustav Neukirch, 29 Jahre alt, zuletzt in Borkau, Kreis Pr. Stargardt, verurtheilt am 19. Mai 1880 wegen versuchten Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß,
10. Arbeiter Franz Gaenger, 20 Jahre alt, zuletzt in Danzig, Hakelwerk 19, verurtheilt am 9. Mai 1882 wegen Körperverletzung mit 14 Tagen Gefängniß,
11. Gustav Hermann Kunkel, 18 Jahre alt, zuletzt in Hamburg in Correctionshaft, geboren in Danzig, verurtheilt am 25. Juli 1882 wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß,
12. Tischlergeselle Gottlieb August Kraftzig, 24 Jahre alt zuletzt in Danzig, Brabank 19, verurtheilt am 5. Juni 1882 wegen groben Unfugs mit 3 Tagen Haft.
13. Scharwerksknecht Carl Kornacki, 20 Jahre alt, zuletzt in Thärshöhe bei Uhlkau, verurtheilt am 26. October 1880 wegen Diebstahls mit 3 Tagen Gefängniß,

zu verhaften und dem Gefängnisse des nächsten Gerichts zuzuführen, welches um Vollstreckung der Strafe ersucht wird.

Danzig, den 22. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 12.

763 Gegen den Speditions-Gehilfen Adolf Bengsch aus Thorn, geboren in Meseritz, Regierungsbezirk Posen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Beschreibung: Alter 20 Jahre, Größe 1 m 60 cm, Statur untersetzt, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraun dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht rund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: ein dunkler niedriger Hut, ein dunkler Rock und bläulicher Ueberzieher, dunkle Beinkleider, lange Stiefel.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 3.

764 Gegen den Handlungslehrling Johannes Luederitz aus Thorn, geboren in Loebau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verdachts des Diebstahls und der Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Thorn abzuliefern. III. G. 76/83.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1 m 75 cm Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Nase stumpf, Zähne voll, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe bleich, Sprache deutsch.

Kleidung: eine schwarze Pelzmütze, ein dunkler langer Ueberzieher, ein dunkler Rock und Beinkleider, lange Stiefel.

Thorn, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht 3.

765 Gegen den Schmiedegesellen Schmack, zuletzt in Bladiau, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung und Betrug verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Justiz-Gefängniß zu Heiligenbeil abzuliefern. J. 1710/82.

Beschreibung: Größe 5 Fuß 7 Zoll, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen schwarz, Zähne defekt Gesichtsfarbe gesund.

Kleidung: schwarze Hosen, bräunlicher Tuchrock und Sommermütze.

Braunsberg, den 5. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

766 Der Grenadier Wilhelm Klinger diesseitiger 3. Compagnie, welcher sich seit dem 4. Januar cr. in Lazarethbehandlung befand, ist am 30. desselben Monats Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth unter Entwendung eines einem Krankenträger gehörigen Anzuges entwichen, ohne bis jetzt weder dahin noch zum Truppentheil zurückzukehren und hat sich deshalb der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den p. Klinger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an die nächste Militair-Behörde abzuliefern.

Signalement:

Geburtsort Simanoven, Kreis Sensburg, Religion evangelisch, Alter geboren am 9. März 1861, Größe 1 m 63 cm, Haare braun, Stirn flach, Augenbrauen dunkelblond, Augen grau, Zähne vollzählig, Kinn oval, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe bleich, Gestalt mittel, Sprache deutsch und polnisch.

Derselbe war bekleidet mit:
einem Commishemde, einer Commisunterhose, einem Waffenrock, einer Commistuchhose, einem Paar Stiefeln, einem Seitengewehr des Militair Krankenwärters, einer eigenen Mütze.

Danzig, den 7. Februar 1883.

Commando des 4. Ostpreußischen Grenadier-Regiments No. 5.

767 Gegen die Arbeiterfrau Anna Bork geb. Mankowski aus Zeisgendorf, am 18. August 1840 zu Neuenburg geboren, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 30. Juli 1882 erkannte Gefängnißstrafe von 3 Monat vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. D. 207/82.

Dirschau, den 31. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

768 Gegen:

1. den Knecht Johann Likuski, geb. am 23 Februar 1853 zu Omulefofen, Kreis Neidenburg, evangelisch, zuletzt wohnhaft in Gr. Mausdorf,
2. den Arbeiter Martin Schimnowski, geboren am 17. Juli 1859 zu Gr. Lichtenau, katholisch, zuletzt wohnhaft in Mierau,
3. den Müller Friedrich Ginski, geb. am 18. Juli 1854 in Fürstenwerder, dessen letzter deutscher Wohnort nicht bekannt ist,

sollen durch rechtskräftiges Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Tiegenhof vom 20. Dezember 1882 wegen unerlaubten Auswanderns als Wehrmann bezw. Ersatzreservisten festgesetzte Strafen von: gegen Likuski 50 Mark Geld eventuell einer Woche Haft, gegen Schimnowski und Ginski je 30 Mark Geld eventl. 4 Tagen Haft vollstreckt werden.

Es wird ersucht, die erkannten Haftstrafen an den Verurtheilten, falls dieselben nicht die Bezahlung der erkannten Geldstrafen nachweisen, durch Ablieferung derselben an das nächste Gerichts-Gefängniß zur Vollstreckung zu bringen, und wird das bezügliche Amtsgericht zugleich ersucht, vom Geschehenen zu den hiesigen Acten E 29/82 Nachricht zu geben.

Tiegenhof, den 31. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

769 Gegen den Wirthschafter Wilhelm Hohenfeld auch Janschewski aus Fischau, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Marienburg abzuliefern. J. II. 724/82.

Elbing, den 1. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

770 Gegen den Arbeiter Josef Laskowski aus Boban ist wegen unberechtigter Ausübung der Jagd und weil er sich verborgen hält, die Untersuchungshaft verhängt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Gerichts-Gefängniß zu Pr. Stargard, abzuliefern. D. 300/82.

Pr. Stargard, den 3. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

771 Gegen die unverehelichte Henriette Kroll aus Pr. Stargardt, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 24. October 1882 erkannte Haftstrafe von 3 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sobald sie nicht nachweist, daß sie fünfzehn Mark Geldstrafe bezahlt hat. E. 179/82.

Pr. Stargardt, den 30. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

772 Gegen den Arbeiter Gottfried Nekittke aus Neufelde, geboren zu Rapendorf, Kreis Pr. Holland, evangelisch, Reservist, welcher sich verborgen hält. ist die Untersuchungshaft wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt §. 113 St.-G.-B. verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Elbing abzuliefern.

Beschreibung: Alter 26 Jahre, Größe 1,72 m, Statur stark, Haare dunkelblond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, blonder Schnurrbart, Augen grau, Zähne gut, Kinn oval, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: 1 graue Hose, 1 graue Jacke, 1 graue Weste, 1 schwarzes Hälschen, 1 weißes Hemde, 1 Paar kurzschäftige Stiefeln.

Elbing, den 20. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

773. Gegen den Arbeiter Joseph Schelinski aus Osterode, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterode vom 8. November 1881 wegen Forstdiebstahls erkannte Gefängnißstrafe von 5 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß zur Strafvollstreckung abzuliefern. I. D. 322/81.

Osterode, den 5. Februar 1883.

Königliches Amts-Gericht.

774. Gegen den Eigenthümer Josef Möhring zu Abbau Jellenhütte ist durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Neustadt Westpr. wegen Diebstahls die gerichtliche Haft beschlossen worden.

Es wird ersucht, im Betretungsfalle den p. Möhring zu verhaften und an das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten I. J. 28/83 Mittheilung zu machen.

Danzig, den 10. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

775. Gegen den Arbeiter Ferdinand Füllbrandt von hier, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Central-Gefängniß Schießstange No. 9 abzuliefern. II. J. 2976/82.

Danzig, den 5. Februar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

776. Der Oekonomie-Handwerker, Schuhmacher Julius Kammeyer, geboren am 30. August 1856 zu Königsberg, entzieht sich seit längerer Zeit der militairischen Controle und ist nicht zu ermitteln. p. Kammeyer führt eine vagabondirende Lebensweise und werden sämmtliche Polizei-Behörden und Gendarmen ergebenst ersucht, auf denselben recht eingehend zu vigiliren, ihn im Ermittelungsfalle zur sofortigen Anmeldung beim nächsten Bezirksfeldwebel anzuhalten und gefällige Mittheilung davon hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 16. Januar 1883.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

777. Der Ersatz-Reservist erster Klasse, Drechslerlehrling Julius Hirth aus Bischofsburg, geboren am 30. September 1855 ebendaselbst, entzieht sich seit längerer Zeit der militairischen Controle, führt eine vagabondirende Lebensweise und steht bei der Staatsanwaltschaft Güstrow im Verdacht eines verübten Mordes.

Alle Polizei-Behörden und Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Hirth recht genau zu vigiliren, denselben im Ermittelungsfalle zu verhaften und gefällige Mittheilung hierher gelangen zu lassen.

Rastenburg, den 16. Januar 1883.

Königliches Landwehr-Bezirks-Commando.

778. Gegen die nachstehenden Personen:

1. Ersatzreservist 1. Klasse Martin Barwa (Barcza) geboren in Riewalde,
2. Wehrmann Franz Schwarz, geboren in Klonowken,
3. Wehrmann Michael Lewandowski, geboren in Klonowken,
4. Wehrmann Josef Sledz, geboren zu Romberg,
5. Wehrmann Johann Dritz, geboren in Borroschau,

welche flüchtig sind, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 12. December 1882 erkannte Haftstrafe von je 10 Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, wenn sie nicht nachweisen, die Geldstrafe von je 50 Mark bezahlt zu haben. E. 134/82.

Pr. Stargardt, den 13. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

779. Gegen den Hirtenjungen Alexander Brzoeske, aus Strebielin, 15 Jahre alt, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 10. Juni 1880 erkannte Gefängnißstrafe von drei Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. I L. 1 N. 16/80.

Danzig, den 12. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

780. Durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Berent vom 8. Juli 1880 sind nachstehende Militairpflichtige:

1. Knecht Joseph Valentin Klimaschewski aus Czenstkowo,
2. Knecht Joseph Jach aus Skarzewo,
3. Inspector August Mielke aus Nakel

wegen unerlaubter Auswanderung mit je 150 Mk. Geld eventl. je 6 Wochen Haft bestraft. Es wird um Beitreibung eventl. Vollstreckung und Nachricht hierher zu den Akten E 1 12/80 ersucht.

Berent, den 13. Januar 1883.

Königl. Amts-Gericht.

781. Von dem Bilderhändler und Landschaftsmaler J. A. Lutze aus Berlin, zuletzt in Danzig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Allenstein vom 7. Juli 1881 erkannte Geldstrafe von 10 Mark nebst 8 Mark Kosten eingezogen und im Unvermögensfalle gegen denselben eine zweitägige Haftstrafe vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, uns aber zu den Akten IV. E. 97/81 Mittheilung zu machen.

Allenstein, den 11. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 4.

782 Gegen die Militairpflichtigen:

1. Ernst August Robert Fiebeck, geboren den 28. Januar 1856 zu Zeisgendorf, evangelisch,
2. Anastasius Lempkowski, geboren den 27. April 1857 zu Bitonia, katholisch,
3. Michael Piotrzkowski, geboren den 28. September 1857 zu Bitonia, katholisch,
4. Franz Scharmach, geboren den 4. October 1857 in Bitonia, katholisch,
5. Mathias Petrong, geboren den 12. Februar 1857 zu Birkenthal, katholisch,
6. Joseph Resmer, geboren den 26. Mai 1857 zu Birkenthal, kotholisch,
7. Johann Szonszor, geboren den 13. Mai 1857 zu Birkenthal, katholisch,
8. Johann Ossowski, geboren den 2. November 1857 zu Neu-Bukowitz, katholisch,
9. Johann Ignatz Mielken, geboren den 23. Januar 1857 zu Conradstein, katholisch,
10. August Lietz, geboren den 13. März 1857 zu Hütte, evangelisch,
11. Joseph Wroblewski, geboren den 19. Februar 1857 zu Kokoschken, katholisch,
12. Otto Julius Carl Paschke, geboren den 23. Dezember 1857 zu Krangen, evangelisch,
13. Johann Kalischewski, geboren den 2. Februar 1857 zu Ossoweg, katholisch,
14. Isidor Langowski, geboren den 7. April 1857 zu Ponschau, katholisch,
15. Paul Mucha, geboren den 22. Juni 1857 zu Conradstein, katholisch,
16. Thomas Czerwinski, geboren den 4. October 1857 zu Schlachta, katholisch,
17. August Gottlieb Matzke, geboren den 4. Januar 1857 zu Vorwerk Schwarzwald,
18. August Felski, geboren den 30. März 1857 zu Skurcz, katholisch,
19. Gerhard August Maximilian Bart, geboren den 17. März 1857 zu Pr. Stargardt, evangelisch,
20. Franz Joseph Dola, geboren den 18. September 1857 zu Pr. Stargardt, katholisch,
21. Johann Milgrow, geboren den 2. August 1859 zu Pr. Stargardt, katholisch,
22. Franz Wilma, geboren den 30. September 1857 zu Pr. Stargardt, katholisch,
23. Peter Mekka, geboren den 6. Juni 1857 zu Steklin, katholisch,
24. Carl August Schulz, geboren den 16. Januar 1857 zu Wollenthal, katholisch,
25. Johann Mankowski, geboren den 15. Mai 1859 zu Zellgosch, katholisch,
26. Theodor Michael Gamrat, geboren den 17. November 1859 zu Baldau, katholisch,
27. Friedrich August Gentke, geboren den 8. September 1857 zu Baldau,
28. Johann Wenta, geboren den 24. Mai 1857 zu Baldau, katholisch,
29. Johann Maximilian Trzoss, geboren den 20. Oktober 1857 zu Brust, katholisch,
30. Michael Asmus, geboren den 14. September 1857 zu Dirschau, katholisch,
31. Herrmann Gustav Hugo Rösig, geboren den 8. April 1857 zu Dirschau, evangelisch,
32. Robert Wilhelm Ferdinand Baumann, geboren den 9. Juli 1857 zu Dirschau, evangelisch,
33. Friedrich Franz Busch, geboren den 1. Februar 1857 zu Dirschau, katholisch,
34. Bernhard Franz Grundt, geboren den 20. Juni 1857 zu Dirschauer Wiesen,
35. Manassa Goldberg, geboren den 29. März 1857 zu Dirschau, mosaisch,
36. Friedrich Wilhelm Koschewski, geboren den 8. April 1857 zu Dirschau, evangelisch,
37. Franz Heinrich Kristelski, geboren den 24. Oktober 1857 zu Dirschau, katholisch,
38. Richard Bernhard Maitach, geboren den 12. April 1857 zu Dirschau, evangelisch,
39. Johann Ossowski, geboren den 10. August 1857 zu Felgenau, katholisch,
40. Franz Johann Stellmacher, geboren den 8. November 1857 zu Gardschau, katholisch,
41. Stephan Johann Alba, geboren den 25. Dezember 1857 zu Gerdin, katholisch,
42. Ferdinand Engels, geboren den 14. November 1857 zu Gerdin, evangelisch.
43. Albert Orsambowski, geb. den 29. August 1857 zu Gerdin, evangelisch,
44. Franz Dembski, geboren den 6. Oktober 1857 zu Gentomie, katholisch,
45. Lorenz Szczepanski, geboren den 8. August 1857 zu Gensiorken, katholisch,
46. Johann August Gorska, geboren den 18. November 1857 zu Kniebau, katholisch,
47. Emil Witting, auch Rogaszewski, geboren den 13. Juli 1859 zu Kniebau, katholisch,
48. Jacob Philipp Ruttkowski, geboren den 21. Juli 1857 zu Liebenhof, katholisch,
49. Johann Switalla, geboren den 18. Oktober 1857 zu Liebischau, katholisch,
50. Paul Nowopolski, geboren den 25. Januar 1857 zu Morroschin, katholisch,
51. Johann Pawlowski, geboren den 7. April 1857 zu Morroschin, katholisch,
52. Friedrich August Schwarz, geboren den 14. Juni 1857 zu Morroschin, katholisch,
53. Ignatz Klein, geboren den 7. Dezember 1857 zu Neukirch, katholisch,
54. Anton Wilhelm Liedtke, geboren den 28. November 1857 zu Pelplin, katholisch,
55. Joseph Martin Tomaszewski, geboren den 11. November 1857 zu Pommey, katholisch,
56. Franz Pienta, geboren den 30. März 1857 zu Raikau, katholisch,
57. Johann Jacob Holz, geboren den 12. Juli 1857 zu Rathstube, evangelisch,

58. Martin Szychowski, geboren den 28. August 1857 zu Rathstube, katholisch,
59. Franz Michael Wodkowski, geboren den 22. September 1857 zu Riewalde, katholisch,
60. Eduard Heinrich Lange, geboren den 26. September 1857 zu Gr. Schlanz,
61. Johann Murawski, geboren den 23. October 1857 zu Gr. Schlanz, katholisch,
62. Joseph Drosdowski, geboren den 18. November 1857 zu Kl. Schlanz, katholisch,
63. Thadaeus Lubiewski, geboren den 24. Dezember 1857 zu Subkau, katholisch,
64. Joseph Olszewski, geboren den 5. October 1857 zu Subkau, katholisch,
65. Franz Wilczewski, geboren den 17. Mai 1857 zu Gr. Watzmiers, katholisch,
66. Johann Zielinski, geboren den 17. November 1857 zu Gr. Watzmiers, katholisch,
67. Johann Dolatta, geboren den 14. Dezember 1857 zu Wolla, katholisch,
68. Franz Ignatz Kosakowski, geboren den 17. Oktober 1857 zu Dirschau, katholisch,

welche flüchtig sind oder sich verborgen halten, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargardt vom 7. Dezember 1882 wegen Verletzung der Wehrpflicht erkannte Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von je 32 Tagen vollstreckt werden.

Gleichzeitig werden die Polizei- und Sicherheitsbehörden ersucht, im Betretungsfalle dieselben, falls sie sich über die erfolgte Zahlung der Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Amtsgerichte behufs Vollstreckung der Gefängnißstrafe zuzuführen. I. M. 2 55/82.

Danzig, den 13. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

783 Gegen den Arbeiter Heinrich Olschewski aus Osterode, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Osterode vom 1. Februar 1882 erkannte Geldstrafe von 1 Mk. eingezogen eventl. eine Gefängnißstrafe von 1 Tag vollstreckt werden. Es wird ersucht, die Geldstrafe von demselben einzuziehen, im Unvermögensfalle denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. Das letztere wird ersucht, die Gefängnißstrafe zur Vollstreckung zu bringen und vom Geschehenen hierher gefälligst Mittheilung zu machen. A. 21/82.

Osterode, den 20. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

784 Gegen den Arbeiter Richard Doßmann aus Züllchow, geboren am 9. Februar 1850 zu Hochzeit, Kreis Arnswalde, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit in Sachen F II. 2090/82 verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das nächste Amtsgericht zum Zwecke der vorläufigen Annahme und gleichzeitigen Benachrichtigung hierher abzuliefern.

Stettin, den 13. Januar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

785 Gegen den Knecht Josef Bunkowski aus Altmünsterburg, geboren am 9. Oktober 1854 zu Königsdorf, Kreis Marienburg, katholischer Religion, schwächlicher Statur, mit blondem Kopfhaar, Narben im Gesicht, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Elbing vom 23. November 1882 erkannte Gefängnißstrafe von neun Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Amts-Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Acten M. I. 149/82 sofort Mittheilung zu machen.

Elbing, den 20. Januar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

786 In der Untersuchungssache wider den Handelsmann Sigismund Spicker C 62/82, 21 Jahre alt, mosaischen Glaubens, zu Königsberg in Pr., soll gegen den Angeklagten aus dem rechtskräftigen Urtheil vom 25. März 1882 wegen Uebertretung der §§ 18, 29 des Gesetzes vom 3. Juli 1876 die Strafe von 96 Mark eventl. 1 Woche Haft vollstreckt werden. Da derselbe sich verborgen hält, wird ersucht, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und falls er nicht die Bezahlung der Geldstrafe von 96 Mark nachweisen kann, in das nächste Gerichtsgefängniß zur Verbüßung der festgesetzten Freiheitsstrafe abzuliefern, auch von der Verbüßung zu unseren Acten Mittheilung zu machen.

Danzig, den 24. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht 13.

787 Gegen die unverehel. Johanna Delewski und den Colporteur Willi Narowski, beide zuletzt in Danzig wohnhaft, welche dringend verdächtig sind, in der Nacht vom 19. zum 20. Januar 1883 dem Hauptmann a. D. Schulz 300 Mark gestohlen zu haben, ist in act. II J 110/83 wegen Fluchtverdachts die Untersuchungshaft verhängt. Dieselben sollen sich in Berlin aufhalten.

Es wird ersucht, die Beschuldigten im Betretungsfalle zu verhaften und an das hiesige Centralgefängniß, Schießstange No. 9, abliefern zu lassen.

Der p. Narowski ist am 1. Februar 1860 in Danzig geboren.

Danzig, den 25. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

788 Gegen die verehelichte Marie Broschinski, geb Bergmann, aus Pangritz-Colonie, geboren am 8. September 1839 zu Elbing, welche sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Elbing vom 7. November 1882 erkannte Haftstrafe von Einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen zu den Akten E. 295/82 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 15. Januar 1883.

Königl Amtsgericht.

789 Gegen den Schuhmacher Julius Belz aus Jastrow, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Pr. Stargardt vom 17. März 1882 erkannte Haftstrafe von 16 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben. E. 251/81.

Pr. Stargard, den 10. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

790 Gegen die Scheerenschleifer

1. Franz Esch aus Danzig,
2. Alexander Hermann aus Danzig,
3. Gustav Borchert aus Schirwindt,

welche sich verborgen halten, sollen folgende durch Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Pillau vom 13. Dezember 1882 erkannte Geldstrafen und im Falle dieselben nicht beigetrieben werden können, die nebengenannten Freiheitsstrafen vollstreckt werden, und zwar:

gegen Esch 20 Mk. eventl. 4 Tage Haft,
gegen Hermann und Borchert je 5 Mark eventl. je 1 Tag Haft.

Es wird ersucht, die Strafen zu vollstrecken und vom Geschehenen hierher Nachricht geben zu wollen.

Pillau, den 12. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht.

791 Gegen den Johann Fialek, Sohn der Wittwe Fialek in Koschmin, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Pr. Stargardt vom 25. Februar 1882 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns von dem Geschehenen Nachricht zu geben. A. 16/82.

Pr. Stargardt, den 11. Januar 1883.

Königliches Amtsgericht.

792 Gegen den Schiffer Franz Kowalkowski aus Jungenberge, 19 Jahre alt, katholisch, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Justiz-Gefängniß abzuliefern. V. D. 131/82.

Schwetz, den 15. Dezember 1882.

Königl. Amtsgericht.

793 Gegen die:

1. Seefahrer Albert Leopold Just in Renneberg,
2. Seefahrer Martin Gustav Knaack in Zoppot,
3. Drechsler Johann Friedrich Baecker in Wittomin,
4. Seefahrer Carl Bomsen in Zoppot,
5. Seefahrer Johann Ferdinand Schmey in Zoppot,
6. Knecht Ernst Ludwig Michael Kowalski in Zoppot,
7. Fleischer August Wagner in Zoppot,
8. Seefahrer Johann Schwichtenberg in Oblusch,
9. Seefahrer Johann Mislisch in Oxhöft,
10. Arbeiter Johann Heinrich Wittbrodt in Kielau,
11. Seefahrer Johann Franz Rampca in Wittomin,
12. Seefahrer Josef Czypowski in Gdingen
13. Schmiedegeselle August Flinkow in Schmierau,
14. Bauernsohn Anton Kurr in Oblusch,
15. Seefahrer Heinrich Julius Dau in Kielau,
16. Fischer Johann Meyer in Gdingen,
17. Seefahrer Michael Franz Laskowski in Oxhoeft,
18. Seefahrer Adam Kuna in Oxhoeft, welche

sich verborgen halten, ist die Haftstrafe von Sechs Wochen wegen Uebertretung des §. 360 No. 3 des R. St. G. Bchs. verhängt.

Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das hiesige Gerichts-Gefängniß abzuliefern.

Zoppot, den 20. Dezember 1882.

Königliches Amts-Gericht.

794 Es sind die Militairpflichtigen:

1. Franz August Kotarski, geboren den 7. April 1857 zu Graudenz,
2. Friedrich August Alexander Kolinski, geboren den 28. September 1858 zu Graudenz,

durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Königl. Landgerichts zu Danzig vom 7. November 1882 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 Mark, im Unvermögensfalle zu je 32 Tagen Gefängniß verurtheilt.

Die Sicherheits- und Polizei-Behörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Strafvollstreckung zuzuführen. II. M. 171/82.

Danzig, den 16. Dezember 1882.

Königl. Staatsanwaltschaft.

795 Gegen den Invaliden Ferdinand Friedrich Didszull, früher in Elbing und Danzig, auch hier wohnhaft gewesen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königsberg in Pr. vom 13. Juni 1881 wegen Unterschlagung erkannte Gefängnißstrafe von drei Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß des nächsten Amtsgerichts abzuliefern, welches um Strafvollstreckung dienstergebenst angegangen wird. Aktz. D. 342/81.

Königsberg, den 15. Dezember 1882.

Königl. Amtsgericht. XIII. B.

796 Gegen den Knecht Andreas Hanke aus Frauenburg und die verehelichte Arbeiter Auguste Rost geb. Radtke aus Pangritz Colonie, welche flüchtig sind und sich verborgen halten, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in das Central-Gerichts-Gefängniß zu Elbing abzuliefern, auch vom Geschehenen zu den Akt. J. I. 2184/82 Nachricht zu geben.

Elbing, den 18. Dezember 1882.

Königl. Staatsanwaltschaft.

797 Gegen die unverehel. Therese Marie Emma Falk, geb. den 9. Juni 1860 in Lupushorst, zuletzt angebl. in Stutthof, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts 2. zu Danzig vom 23. October 1882 erkannte Gefängnißstrafe von einer Woche vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und vom Geschehenen hierher Anzeige zu machen.

Danzig, den 25. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht 12.

798 Gegen den Johann Jeworski aus Gruenwalde, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Ortelsburg vom 20. Mai 1880 erkannte Gefängnißstrafe von einem Tage vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß zur Strafverbüßung abzuliefern und uns ad III 5/80 zu benachrichtigen.

Ortelsburg, den 22. Januar 1883.

Königl. Amtsgericht. Abthl. 5.

799 Der Kürassier Franz Brzoskowski der 1. Eskadron Ostpreußischen Kürassier-Regiments No. 3 Graf Wrangel hat sich am 22. Januar cr. früh aus der Kaserne entfernt, ist bis dahin nicht zurückgekehrt und hat sich somit der Fahnenflucht dringend verdächtig gemacht.

Die resp. Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den p. Brzoskowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort verhaften und der nächsten Militairbehörde zum Weitertransport an das unterzeichnete Regiment abliefern lassen zu wollen.

Signalement:

Brzoskowski ist am 5. Oktober 1862 zu Wyschin Kreis Berent geboren, dortselbst vor seiner Einstellung wohnhaft gewesen, katholischer Konfession, von Profession Schmied, 168,5 cm groß, hat blonde Haare und Augenbrauen, blaue Augen, kleinen Bart, vollständige Zähne, gesunde Gesichtsfarbe, mittlere Gestalt, spricht deutsch und polnisch und hat als besondere Kennzeichen Pockennarben.

Königsberg, den 29. Januar 1883.

Königl. Commando des Ostpreußischen Kürassier-Regiments No. 3 Graf Wrangel.

800 Gegen die unverehelichte Anna Wegner aus Dirschau, 29 Jahre alt, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Aussetzung verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Pr. Stargardt abzuliefern. I. J. 355/82.

Danzig, den 24. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

801 Gegen das Dienstmädchen Theophile (auch Josephine oder auch Julie) Wyczinski aus Lippinken, Kreis Löbau, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Kindesaussetzung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Rosenberg abzuliefern, auch vom Geschehenen hierher zu den Acten J. I. 2293/82 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 25 Jahre, Statur mittelmäßig, Haare dunkelblond, Augen blau.

Elbing, den 16. Januar 1883.

Königl. Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

802 Der am 11. Dezember 1880 hinter den Arbeiter Anastasius Kohnke, zuletzt in Lusino, Kreis Neustadt Westpr. erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert.

Neustadt Westpr., den 8. Februar 1883.

Königl. Amtsgericht.

803 Der hinter den Einwohner Jacob Heymann auf Kichnowo unterm 1. Februar 1882 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. A. Z. V. A. 133/77.

Allenstein, den 3. Februar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

804 Der hinter den Vorarbeiter Albert Tuch aus Osterode von dem früheren Kreisgericht zu Osterode unterm 20. Dezember 1877 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. A. Z. A. 318/77.

Allenstein, den 3. Februar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

805 Der hinter den Knecht Ignatz Wrzeszinski aus Ostrowitt unterm 16. Juli 1881 und den Steinschläger Heinrich Nörke, ohne festen Wohnsitz, am 30. Mai 1881 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. A. g. I f. 531/81.

Allenstein, den 3. Februar 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

806 Der hinter die Militairpflichtigen Martin Bäwer, Julius Hermann Simon Johann Michael Frischbutter, Johann Groß, Franz Dehn, Joseph Kuhn, Martin Krupke und Johann Glodde unter dem 26. November 1879 erlassene Steckbrief wird erneuert. Actenz. U. 62/79. T.

Elbing, den 31. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

807 Der hinter die Heerespflichtigen Heinrich Frank und Genossen unter dem 21. Januar 1882 erlassene, in No 5 des öffentlichen Anzeigers aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenz. M. I. 85/81.

Elbing, den 6. Februar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

808 Der unterm 10. Mai 1882 hinter den Hausirer Joseph Brückmann von hier erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. II. J. 492/82.
Danzig, den 2. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

809 Der gegen die Arbeiterfrau Wilhelmine Trzeczewski aus Dirschau unterm 8. Mai 1882 erlassene Steckbrief wird hiermit erneuert. D. 132/82.
Dirschau, den 3. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erledigungen.

810 Der unterm 4. Mai 1881 hinter den Arbeiter Rudolph Buchholz erlassene Steckbrief ist erledigt.
Dirschau, den 1. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

811 Der unterm 30. Dezember v. J. hinter den Arbeiter Johann Smolinski zu Brust erlassene Steckbrief ist erledigt.
Dirschau, den 31. Januar 1883.
Königliches Amtsgericht.

812 Der hinter den Schuhmacher und Arbeiter Carl Koschmeder aus Böhnhof, Kreis Stuhm, unter dem 17. Juli 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Elbing, den 6. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

813 Der gegen den Arbeiter Carl Teschner von hier unterm 24. Juni 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Rosenberg Westpr., den 25. Januar 1883.
Königliches Amtsgericht 3.

814 Der hinter den Arbeiter August Neumann unterm 2. Juli 1880 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Königsberg, den 5. Februar 1883.
Königliche Staatsanwaltschaft.

815 Der gegen den Einwohner Wilhelm Koslowski aus Gusenofen am 21. November 1882 erlassene Steckbrief ist erledigt.
Osterode, den 1. Februar 1883.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

816 Um dem Bedarfe Privater an verschiedentlichen Weidenmaterialien zu genügen, sollen auf Bestellung Kauflustiger gegen Voraus-Bezahlung in den an dem Nogatstrom zwischen Kittelfähre und dem frischen Haffe belegenen Königlichen Strauchkampen die folgenden Weidenwaaren geworben und zu den nebengesetzten Preisen verabfolgt werden:

1. 1 Kubikmeter Faschinen in Bunden gebunden à 98 Pf. incl. Holzwerth und Werbungskosten,
2. 1 Hundert Stück Bandstöcke desgl. à 100 Pf,
3. 1 Hundert Stück Dachstöcke desgl. à 150 Pf.,
4. 1 Bund Deckweiden à 250 Stück Reiser desgl. à 36 Pf.,
5. 1 Bund Korbflechtweiden à 250 Stück Reiser desgl. à 32 Pf.,
6. 1 Bund Bindeweiden à 250 Stück Reiser desgl à 26 Pf.

Kauflustige wollen sich zur Erlangung eines Anweises entweder direct an die Königl. Wasserbauinspection zu Elbing oder an die Königlichen Buhnenmeister Liegmann in Kaminke bei Marienburg, Mock in Wolfsdorf-Niederung oder Steinger in Zeyer wenden. — Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt bei einer der 3 Königlichen Wasserbau-Kassen in Marienburg, Elbing oder Tiegenhof und haben die Käufer die Quittung an die ihnen die Waare verabfolgenden Beamten abzuliefern.
Elbing, den 7. Februar 1883.
Der Wasserbauinspector.

817 Am 20. d. M., von Vormittags 10 Uhr ab findet im L. Klein'schen Gasthause zu Rheda Westpr eine Holzversteigerung statt, in welcher unter den im Termine selber bekannt zu machenden Bedingungen folgende Hölzer zum Ausgebote gelangen:

1. im Belaufe Pielelken District 34 etwa 300 Stück Kiefern Bauholz mit etwa 300 fm.
2. im Belaufe Pretoschin:
   District 64: 27 Stück Kiefern Bauholz mit 35,45 fm.,
   District 70: 178 Stück Kiefern Bauholz mit 226,26 fm.,
   District 76: 3 Stück Eichennutzenden mit 2,96 fm., 34 cbm Eichennutzkloben II. Cl. 194 Stück Kiefern Bauholz mit 180,96 fm.
3. im Belaufe Pagorsch: etwa 400 Stück Kiefern Bauholz mit etwa 400 fm.
4. im Belaufe Gnewau:
   District 177: 491 Stück Kiefern Bauholz mit 529,99 fm.
5. aus sämmtlichen Beläufen des Reviers Brennhölzer aller Sortimente, namentlich zu Faschinen geeignete Reiser.

Gnewau, den 9. Februar 1883.
Der Oberförster.

Druck von A. Schroth in Danzig.